



Die Fachgruppe „Queer ... in der Tierschutzallianz“ ist eine Gruppe, die sich für die Akzeptanz und Gleichstellung der LSBTTIQA-Gemeinschaft (Gemeinschaft der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen, Intersexuellen, queere und A-sexuelle Menschen) mit Heterosexuellen einsetzt. Sie will in der Öffentlichkeit Diskriminierung entschieden entgegentreten.

Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Homophobie haben in unserer Gesellschaft nichts zu suchen. Unsere Partei steht für ein weltoffenes und tolerantes Verhältnis zwischen Heterosexuellen und Menschen der LSBTTIQA-Community. JedeR muss sich für den selbst gewählten Lebensentwurf und die Form gleichberechtigten Zusammenlebens entscheiden können.

Unsere FG präsentiert sich auch in der Öffentlichkeit mit Aktionen und Veranstaltungen wie den CSDs der Bevölkerung und macht auf die Darstellung der Vielfalt und der sexuellen Lebensformen aufmerksam. Mittelfristig streben wir die Zusammenarbeit mit dem LSVD, den LSBTTIQA-Netzwerken und der Bundes-stiftung Magnus Hirschfeld (Antidiskriminierungsrichtlinien) an.

### **Gleichstellungsfragen!**

Auf *europäischer* Ebene müssen Gesetze und Richtlinien für LSBTTIQA geschaffen werden, die für alle gelten. Gleichstellung ist keine Angelegenheit einzelner Staaten, sondern der Gemeinschaft. Die Ehe eines homosexuellen Paares, in einem Land in Europa geschlossen, muss in allen *europäischen* Ländern uneingeschränkt Gültigkeit haben und anerkannt werden. Gleiches gilt für die Anerkennung der Regelungen im Familien- und Adoptionsrecht. Es müssen EU-weite Richtlinien in der Strafgesetzgebung geschaffen werden, ebenso EU-Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen an Trans- und Intersexuellen und Mobbing.

Wir fordern *europäische* Antidiskriminierungsrichtlinien.

### **Adoptionsrecht!**

Wir fordern die umgehende totale Gleichstellung des Adoptionsrechtes auch für Paare gleichgeschlechtlicher Orientierung in allen *europäischen* Ländern. Wir setzen uns für die gleichwertige Anerkennung der verschiedenen Lebensmodelle ein, in denen Erwachsene füreinander Verantwortung übernehmen.

Lebensgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen, genießen einen besonderen Schutz, gleichgültig ob es sich um ein gleichgeschlechtliches oder verschieden-geschlechtliches Paar handelt. Entsprechend muss auch jedes Paar rechtlich eine Heimat für adoptierte Kinder oder die Adoption der Kinder des Partners, der Partnerin bieten.

Weiterhin sind diese "Regenbogenfamilien" gleichwertig zu unterstützen, z. B. bei Tarifen für Familienkarten auf Veranstaltungen, in Freizeitparks usw., und dies nicht nur in Deutschland.

### **Keine Diskriminierung und Stigmatisierung für Blutspendende!**

Zwölf Monate nach Beendigung "sexuellen Risikoverhaltens" dürfen Schwule nach den neuen Richtlinien künftig Blut spenden, weil dies "nicht zu einer Erhöhung des Risikos für die Empfänger von Blut und Blutprodukten führt". Wir fordern, dass auch diese neue Richtlinie gestrichen wird. Homosexuelle und bisexuelle Männer dürfen nicht anders behandelt werden als heterosexuelle Männer, sonst werden schwule und bisexuelle Männer weiterhin unter dem Generalverdacht gestellt, Träger sexuell übertragbarer Krankheiten zu sein. Dieser Generalverdacht wird durch Richtlinien der Bundesärztekammer erhoben, der jeder Grundlage entbehrt. Diese Ungleichbehandlung ist einzustellen. Die Sicherheit ALLER Blutspenden ist zu gewährleisten. Von daher ist die Prüfung durch umfangreichere Befragung auf alle Blutspender zu erweitern. Die Globalisierung und die Schnelllebigkeit unserer Gesellschaft führen unweigerlich zum Import von übertragbaren Krankheiten – und hier sind nicht nur die sexuell übertragbaren Krankheiten gemeint. Diskriminierung und Stigmatisierung von Mitgliedern der LSBTTIQA-Gemeinschaft sowie HIV-positiven Menschen und AIDS-Kranken kann nur durch umfassende Aufklärung und Bildung eingedämmt werden. Europaweit muss eine einheitliche Gesetzesgrundlage geschaffen werden, die der Aufklärung Rechnung trägt.

### **Aufklärung in Bildungseinrichtungen über Gleichstellung, Lebensformen und Lebenslagen!**

Die Schule hat den Zweck, den Lernenden die Vielfalt des Lebens in einer wertschätzenden und gleichwertig darstellenden Art und Weise zu vermitteln. Kindern und Jugendlichen müssen wissen, dass gleichgeschlechtliche und andere Lebensformen völlig real und legitim sind. Ziel ist es, homophobes Auftreten von gleichaltrigen Schüler\*innen mit Aufklärung und Gesprächsangeboten entgegenzutreten, damit die Community angstfrei leben kann. Auch in Integrationskursen o. ä. und Veranstaltungen für Migrant\*innen ist das Thema der Gleichstellung aller Menschen, also der mit anderer sexueller Orientierung, aufzunehmen. Ziel der Integration ist es, ein tolerantes Weltbild zu vermitteln, das auch die Gleichberechtigung aller Menschen verdeutlicht. Darüber hinaus sind auch alle Angebote für Migrant\*innen in den entsprechenden Sprachen zu verfassen. Es reicht nicht aus, nur von den Minderheiten der Homosexuellen im Unterricht zu sprechen, sondern LSBTTIQA-Themen müssen beim Namen genannt werden. Darüber hinaus müssen diese deutlich ausformuliert werden und im Bildungsplan vorhanden sein, da Vielfalt in der Bildung sehr wichtig ist. Die Queere-Fachgruppe setzt sich dafür ein, dass die LSBTTIQA-Themen nicht nur ein Randthema im Biologieunterricht sein sollen. Im Fach "Geschichte" ist über die Verfolgung der Homosexuellen im Dritten Reich zu reden. Im Deutschunterricht bietet sich an, Gedichte und Bücher bekannter homosexueller Persönlichkeiten zu besprechen. Die Pädagog\*innen müssen durch Schulung ein besseres Fachwissen über die LSBTTIQA-Themen erlangen, damit auch der Entstehung von Vorurteilen vorgebeugt werden kann. In der Jugendpolitik, aber auch in der Seniorenpolitik sollten diese Themen einen höheren Stellenwert haben.

## **Gesetzlicher Schutz vor Kündigung in der Kirche, Dialog, Antidiskriminierungsmaßnahmen!**

Es ist gesetzlich festzulegen, dass die sexuelle Orientierung eines Menschen kein Kündigungsgrund ist. Nur aufgrund der sexuellen Orientierung darf niemand diskriminiert werden.

Wir fordern eine kircheninterne Reform, um auch Segnungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften zu ermöglichen. Organisationen wie selbsternannte „Homo-Heiler“ (z. B. "Wüstenstrom“) sind abzulehnen. Wir fordern ein Verbot von Konversionstherapien. Öffentliche Stellen dürfen solche Organisationen weder fördern noch unterstützen.

Wir wünschen einen Dialog („Runder Tisch“) mit den Kirchen für mehr Toleranz. Leitungspersonen und Gremien müssen mit der gesellschaftlichen Diskriminierung von Homo- und Transsexualität konfrontiert werden mit dem Ziel, sie in die Antidiskriminierungsmaßnahmen einzubeziehen. Homosexualität ist mit Sicherheit auch ein kirchen-internes Problem. Wir fordern den Schutz homosexueller Geistlicher, da auch im religiösen Sinne der Mensch und nicht dessen sexuelle Identität im Vordergrund steht.

## **Künstliche Befruchtung!**

Eine künstliche Befruchtung durch Ärzt\*innen muss unabhängig der sexuellen Orientierung und des Familienstandes ermöglicht werden. Das Recht auf Kindererziehung soll für alle - auch für ledige Einzelpersonen- gelten, die die Hilfe der Medizin bei einer Befruchtung in Anspruch nehmen möchten.

## **Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queere!**

Wir fordern eine schnellere, unbürokratische und nicht demütigende Verfahrensweise bei der Vornamensänderung von Transsexuellen und Transgender sowie Intersexuellen. Oft ist die medizinische Geschlechtsangleichung bei Transsexuellen, die eine Umwandlung wünschen, ein langwieriger Weg, der mit vielen Hürden, mit Diskriminierung und Missachtung gepflastert ist. Diese Verfahrensweise muss deutlich vereinfacht werden. Die psychische Belastung der Betroffenen ist bis zu der Entscheidung, den Angleichungsprozess in Gang zu setzen, schwer genug. Eine gerichtliche Begutachtung muss in diesem Prozess entfallen, da es sich hier um psychosoziale und medizinische Leidensfragen handelt, die einen Wechsel der Geschlechtsidentität erfordern. Daher haben die Krankenkassen die Kosten für eine Geschlechtsangleichung zu übernehmen. Bei intersexuellen Menschen darf weder die Wahl des Geschlechts noch der Eingriff zur Geschlechtsanpassung durch Ärzt\*innen oder den Eltern vorbestimmt werden. Nur die betroffene Person selbst kann im Lauf des Heranwachsens erkennen und entscheiden, ob eine Geschlechtsanpassung vorgenommen werden soll und wenn ja, zu welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlt. Geschlechtszuordnende Operationen bei Kindern sind abzulehnen, wenn deren Selbstbestimmung dadurch eingeschränkt wird. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das „Wunschgeschlecht“ der Eltern und Ärzt\*innen nicht selten eine Fehlentscheidung war, die Betroffenen Jahre später mehr Probleme bereitet, als ein Heranwachsen als Intersexuelle/r. Wir fordern Gleichstellungsbeauftragte mit besonderer Schweigepflicht, Programme zur Förderung von TTI-freundlichen Arbeitgeber\*innen und Schulungen der Sachbearbeiter\*innen in den Arbeitsagenturen.

## **Geschlechtskrankheiten/HIV!**

Wir fordern ein Ende der Diskriminierung von an HIV erkrankten Menschen - unabhängig, welcher sexuellen Orientierung. HIV ist eine (mittlerweile) chronische Krankheit, die dank umfangreicher Forschung und der daraus gewonnenen Medikamente ein weitestgehend uneingeschränktes Leben ermöglicht. Trotzdem ist die Hemmschwelle, sich im persönlichen und auch im Arbeitsumfeld frei äußern zu können, groß. Berührungängste und Diskriminierung sind Folgen mangelnder Information. Hier fordern wir gesetzlich verankerte Vorgaben, Aufklärung nicht nur auf die BzGA und die AIDS-Hilfen abzuwälzen, sondern sowohl durch die gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherer, als auch durch die amtsärztlichen Beratungs- und Betreuungsstellen. Ebenso ist der Kontakt zu Schwerpunktärzten zu suchen, um das Netzwerk an Informationen zu erweitern.

## **Flüchtlings- und Integrationspolitik!**

LSBTTIQA-Geflüchtete sind zu schützen, wenn sie in ihrem Heimatland auf Grund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt wurden. Droht einer Person auf Grund ihrer sexuellen Identität Verfolgung in ihrem Heimatland, muss dies als Asylgrund anerkannt werden, ohne dass die Anspruchstellenden für die einzelnen Diskriminierungshandlungen beweisbelastet sind. Die geschlechtliche Identität darf nicht als Krankheit eingestuft werden. Informationsmaterial für LSBTTIQA-Mitgrant\*innen ist in verschiedenen Sprachen zur Verfügung zu stellen. Kultursensible Aufklärung und Unterstützung von LSBTTIQA-Migrant\*innen muss ebenso gefördert werden wie die Gründung und der Ausbau von Organisationen und Selbsthilfegruppen für Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund. Auch wenn manche Herkunftsländer im allgemeinen als sicher eingestuft werden, ist bei bestimmten Menschengruppen wie z. B. homosexuellen Menschen genau darauf zu achten, dass auch für diese Personengruppe uneingeschränkte Sicherheit gegeben ist. Menschenrechte dürfen nicht an Europas Grenzen halt machen, sondern müssen weltweit gelten. Auch muss das Diplomatische Personal mit dieser Thematik sensibilisiert werden.

Positionspapier, Stand 2018

---

Kontakt: Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz, Haeckelstraße 10, 39104 Magdeburg,  
[www.tierschutzallianz.de](http://www.tierschutzallianz.de)

FG "queer... in der Tierschutzallianz", Thomas Mosmann, Berchenstraße 35, 78532 Tuttlingen,  
Tel. 0152 57566436, E-Mail: [queer-tierschutzallianz@web.de](mailto:queer-tierschutzallianz@web.de)

Unsere Facebook-Gruppe "queer in der Tierschutzallianz":  
<https://www.facebook.com/groups/848255251854300/?fref=ts> :